

LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

- Jugendämter in Westfalen-Lippe
- Kommunale Spitzenverbände in NRW
- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in NRW

Ansprechpartnerin:
Veronika Spogis

Tel.: 0251 591-3654
Fax: 0251 591-275
E-Mail: veronika.spogis@lwl.org

nachrichtlich:

- Schulverwaltungsämter in Westfalen-Lippe

Az.: 50

Münster, 9. Juni 2008

Rundschreiben 34 / 2008

Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

hier: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 sowie Änderungserlass vom 25.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Rundschreiben 19/2008 vom 9. April 2008 hatte ich Sie über den Runderlass ‚Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit an Gesamtschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs in NRW‘ informiert. Diese Verwaltungsvorschriften galten allerdings noch nicht für alle Schulformen.

Mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.04.2008 eine Ausdehnung der Verwaltungsvorschriften auf **alle** Schulformen in NRW erfolgte – also der og. Erlass vom 23.01.2008 ab sofort auch für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen gilt und in Kraft getreten ist.

Den Änderungs-Runderlass vom 25.04.2008 und die endgültige Fassung des Erlasses ‚Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen‘ habe ich Ihnen diesem Schreiben per Mail beigelegt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass durch den Änderungserlass die Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände von der Bedingung ausgenommen werden, dass im Bereich des Schulträgers ein abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe vorliegen muss.

Für die Umsetzung des Schulsozialarbeitererlasses sind die drei westfälischen Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster zuständig. Als Ansprechpartner/innen stehen Ihnen dort zur Verfügung:

- Bezirksregierung Arnsberg
Schulfachlicher Dezernent Siegfried Lieske
Tel.: 05231 71 - 4102
Fax: 05231 71 - 824102
E-Mail: siegfried.lieske@bezreg-detmold.nrw.de

- Bezirksregierung Detmold
Schulfachliche Dezernentin Monika Henneböhle
Tel.: 02931 82-3127
Fax.: 02931 82-40310
E-Mail: monika.henneboehle@bezreg-arnsberg.nrw.de

- Bezirksregierung Münster
Schulfachlicher Dezernent Dietrich Scholle
Tel.: 0251 411-2054
Fax: 0251 411-4476
E-Mail: dietrich.scholle@bezreg-muenster.nrw.de

Wenn Sie es für erforderlich halten, sich zu Fragen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Umsetzung dieses Erlasses innerhalb der Jugendhilfe auszutauschen, dann geben Sie mir doch bitte Rückmeldung.

Zur Umsetzung des Punktes 5 des Erlasses („Fortbildung“) finden derzeit Gespräche zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, dem Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration NRW, den fünf Bezirksregierungen und den beiden Landesjugendämtern statt.

Über weitere Entwicklungen und Ergebnisse werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Veronika Spogis